

Niederschrift

der VIII/31. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 18. Dezember 2012
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Hans-Georg Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hubertus Guntermann
Hubertus Heuel
Gerd Kaspari
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Manfred Ochsenfeld
Friedhelm Pape
Ludwig Poggel
Hubert Pröpper
Josef Rinke
Uwe Rothe
Huberta Sasse
Günter Schütte
Stefan Sporing
Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

ab 17:40 Uhr während TOP 2 ö. T.

ab 18:00 Uhr während TOP 5 ö. T.

Christa Wolter

Von der Verwaltung

Beigeordneter Burkhard König	
Stadtoberverwaltungsrat Hans Robert Schrewe	
Stadtangestellter Heiner Beste	bis TOP 7 ö. T.
Stadtangestellter Helmut Hentschel	bis TOP 7 ö. T.
Stadtamtmann Christian Erb	bis Ende öffentlicher Teil

Schriftführerin

Stadtoberinspektorin Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Hartmut Fust
 Franz-Josef Klauke
 Franz-Josef Pape

Zur Tagesordnung stehen:

A ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Bereich "Bracht/Knüppelhagen" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VIII/859
3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Bereich "Habichtsscheid" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VIII/861
4. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Bereich "Saalhauser Berge" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	VIII/863
5. Erlass einer Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO NW für den Ortsteil Westfeld (mit Aufhebung der geltenden Ortsgestaltungssatzung Westfeld v. 23.11.2011 sowie der eigenständigen Gestaltungssatzungen zu den Bebauungsplänen im Siedlungsbereich Westfeld) - Satzungsbeschluss	VIII/850
6. Erlass einer Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO NW für den Ortsteil Nordenau (mit Aufhebung der eigenständigen Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 88 "Talweg")	VIII/852

- Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|----------|
| 7. | Beschluss über eine Mustergestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO NW für Schützenswerte Ortsbilder im Stadtgebiet Schmallenberg | VIII/853 |
| 8. | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg | VIII/870 |
| 9. | Friedhofsgebühren 2013 | VIII/844 |
| 10. | 1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg vom 17. Juni 1998 zuletzt geändert durch Artikel 4 der Ersten Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 11. September 2001 | VIII/872 |
| 11. | Abfallbeseitigungsgebühren 2013 | VIII/867 |
| 12. | 2. Nachtrag zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage | VIII/880 |
| 13. | Wassergebühren 2013 | VIII/856 |
| 14. | Abwasserbeseitigungsgebühren 2013 | VIII/855 |
| 15. | Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schmallenberg" - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2011
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Verwendung des Jahresergebnisses
c) Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO bzw. des Werksausschusses gem. § 4 EigVO | VIII/854 |
| 16. | Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis | VIII/831 |
| 17. | Entwicklung der KDVB Citkomm, Iserlohn | VIII/878 |
| 18. | REGIONALE-Projekt "Südwestfälisches Musikbildungszentrum" - Bildung einer Arbeitsgruppe | VIII/876 |
| 19. | Vergabe einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Fleckenberg - Baugebietsbezeichnung "Börger's Wiese" | VIII/829 |
| 20. | Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg für
a) die Straße "Köhlerweg" in Schmallenberg
b) die Straße "Zum Hallenberg" in Bad Fredeburg | VIII/846 |
| 21. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2012 | VIII/860 |
| 22. | Antrag auf Erstellung eines pädagogischen Konzeptentwurfs Sekundarschule Schmallenberg
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen | VIII/885 |

23. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|--|----------------|
| 1. | Auftragsvergaben | |
| 1.1. | Anschaffung eines Fahrzeugs GW Atemschutz/Logistik für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg | VIII/871 |
| 1.2. | Erneuerbare Energie-Tour Schmallenberg | VIII/873 |
| 2. | Erweiterung eines Erbbaurechtes im Stadtteil Schmallenberg | VIII/883 |
| 3. | Ehemaliges St. Georg Krankenhaus in Bad Fredeburg
- Abschluss eines Mietvertrages | VIII/888 |
| 4. | Ehrenamtspreis 2012 | mündl. Bericht |
| 5. | Verschiedenes | |

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung beantragt Herr Meyer, im öffentlichen Teil

TOP 16 Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis**VIII/831**

von der Tagesordnung abzusetzen. Der Punkt sei am 14.12.2012 im Kreistag beraten und mit verschiedenen Änderungen versehen worden. Hier gebe es noch Beratungsbedarf.

Herr Halbe führt aus, dass er keine Bedenken gegen die Absetzung habe und informiert, dass er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses dem Hochsauerlandkreis mitgeteilt habe.

Herr Poggel erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag auf Absetzung dieses Punktes folgen könne.

Bedenken gegen die Absetzung werden nicht erhoben, so dass die Stadtvertretung einvernehmlich beschließt, TOP 16 ö. T. von der Tagesordnung abzusetzen.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

A. ÖFFENTLICHER TEIL**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es meldet sich Herr Pieper und fragt, wie die Stadt in ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren einsteigen könne, wenn noch nicht über die Abstände zu Windenergieanlagen entschieden sei.

Herr Halbe führt aus, dass mit den aktuell vorliegenden Vorlagen Abstände in das Beteiligungsverfahren eingebracht worden seien. Es sei darauf verzichtet worden, eine allgemeine Größenordnung der Abstände vorzuschalten. Hintergrund seien zu erwartende Probleme, wenn das Umweltministerium Abstände von 450 - 600 m festlege und der Rat eine Grenze von 1.000 m festsetze. Deshalb habe sich die Verwaltung für Einzelentscheidungen ausgesprochen.

TOP 2 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5
Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Bereich "Bracht/Knüppelhagen"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **VIII/859**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Herr Meyer führt zum Thema Sonderbauflächen Windenergienutzung aus, dass er über die Notwendigkeit, auch in Schmallenberg Flächen für Windkraft auszuweisen, bereits in der letzten Sitzung gesprochen habe. Bei Würdigung der Argumente des sogenannten "Gegenwindes" habe er erfreut festgestellt, dass auch dieser nicht generell gegen Windkraft sei. Er habe doch gewusst, dass Gemeinsamkeiten da seien. Auch die vielfältigen Bedenken hinsichtlich Abstände, Naturschutz, Tourismus, Infraschall, Schattenwurf, Heimat- und Kulturlandschaft und vieles mehr seien bekannt und aus Sicht der Grünen berechtigt. Aus einer anderen Windrichtung kommen weitere Bedenken. Die Investition in eine Windkraftanlage betrage über 4,5 Mio. Euro. Wenn dort beispielsweise zu wenig Wind wehe, lohne sich die Anlage nicht, weder für den Investor noch für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger. Das sei auf den bisherigen Flächen der Fall, deren Ausweisung ja eine Windkraftverhinderungsregelung zugrunde gelegen habe. Ungerechtigkeiten seien ebenfalls zu bedenken. Jemand habe seinen Wald ökologisch und nachhaltig bewirtschaftet. Ausgerechnet deswegen solle er dort keinen regenerativen Windstrom erzeugen dürfen; alles gute, sehr gute Argumente. Auch Grüne seien diesem Dilemma ausgesetzt, haben kräftig mit sich gerungen, Konflikte ausgetragen, letztendlich aber leider noch keine unsichtbare geräuschlose und für alle verträgliche Form der benötigten Energieerzeugung ausfindig machen können.

Herr Meyer erklärt weiter, dass es nun leider auch öffentliche Behauptungen gebe, die -milde ausgedrückt - jeglicher Grundlage entbehren. Das sei schade. Es mache die gesamte Argumentation nicht glaubwürdiger, wenn dem Rat oder Ausschuss, dem Bürgermeister oder Klimamanager beispielsweise unbewiesen unterstellt werde,

- Haushaltsgelder für unqualifizierte Naturbeobachtungen auszugeben,
- hinter grünen Ideologien herzulaufen, um respektable Einnahmen zu generieren,
- dass kein Ratsmitglied über die Situation des betreffenden Gebietes und über Umweltaspekte Informationen hatte und
- Hinweise und Bedenken der Bürger nicht betrachtet und diskutiert wurden.

Auch habe weder Taktik nach Gutsherrenart stattgefunden, noch in Hinterzimmern. Der Hinweis auf einen NDR-Beitrag aus einem Ort in Schleswig-Holstein, mit dem Zitat: "Der Bürgermeister und der komplette Gemeinderat sind dabei, fortan interessiert sie nicht nur das Allgemeinwohl, sondern auch ihr eigenes Geld", gehe an der Schmallenger Entscheidungsvollstreckung vorbei. Auf noch weitere veröffentlichte unhaltbare Behauptungen einzugehen, erspare er sich an dieser Stelle. Es helfe auch nicht weiter.

Herr Meyer stellt fest, dass alle Veranstaltungen und Ausschusssitzungen und die Fraktions-sitzungen der Grünen zu den erarbeiteten Vorschlägen öffentlich waren. Noch kürzlich habe

der Bürgermeister eine offene Diskussionsveranstaltung zum Thema Windkraft angeboten, wo Für und Wider ausgiebiger als in der Einwohnerfragestunde behandelt werden können. Darauf freue er sich übrigens schon. Heute sollen nun Aufstellungsbeschlüsse verabschiedet werden. Nur noch ganze drei Flächen von anfänglich sechs seien übrig geblieben. Aufstellungsbeschluss heiße aber nicht, dass damit nun die Windräder aufgestellt werden. Das anschließende Verfahren sehe vor, bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig zu erkennen bzw. zu erfassen. Vor allem die umfassende Beteiligung aller Betroffener und der Öffentlichkeit werde damit sichergestellt.

Abschließend teilt Herr Meyer mit, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion den drei vorliegenden Aufstellungsbeschlussvorlagen zustimmen werde.

Herr Wiese führt aus, dass die Verfahren notwendig seien, damit nicht jeder einen eigenen Bauantrag für einzelne Flächen stelle. Er denke, dass eine Art Ranking erstellt werde. Die UWG-Fraktion stelle sich keinesfalls vor, falls alle drei Gebiete genehmigt werden, dass an allen drei Stellen begonnen werde; sondern man solle an einer Stelle beginnen. Auch eine Verspargelung der Landschaft wolle die UWG-Fraktion nicht.

Herr Poggel schließt sich den Vorschlägen an und erteilt den Ausführungen von Herrn Meyer seine Zustimmung. Geärgert habe ihn das, was in der Zeitung gestanden habe. Es könne nicht nach dem St. Florian-Prinzip gehen. An Herrn Welfens richtet er die Frage, ob er mit der in der Zeitung zu lesenden Äußerung des Tourismus jetzt zufrieden sei.

Herr Rudolf Ewers merkt an, dass von allen Ratsmitgliedern noch keines geschrieben habe, dass jeweils bei sich im Wahlbezirk Windenergieanlagen gebaut werden dürfen. Er sei in der Lage, den Bereich "Bracht/Knüppelhagen" bei sich vor Ort zu haben. Das habe nichts mit "Gegen Windkraft" zu tun; nur sei es etwas anders, Windenergieanlagen vor der Haustür zu haben. An Herrn Meyer richtet er die Bitte, sich vorzustellen, wie es wäre, wenn Windenergieanlagen auf dem Wilzenberg stehen würden. Er bittet um Verständnis und dass ihm keiner verübeln solle, wenn er sich dafür einsetze, Windenergieanlagen nicht vor seiner Haustür haben zu wollen. Das Vorgehen hier sei keine vernünftige Verhandlungsbasis.

Herr Welfens erklärt zur Äußerung von Herrn Poggel, dass man nicht zufrieden sein könne. Mit dem Thema solle man sachlich umgehen. Herr Meyer habe ausgeführt, dass sechs Gebiete untersucht worden seien, davon seien drei in der ersten Wahl. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, die Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren herbeizuführen. Das heiße aber nicht, dass die Bedenken der Bevölkerung nicht wahrgenommen werden.

Herr Meyer merkt in Richtung von Herrn Rudolf Ewers an, dass er zu Beginn des Verfahrens bereits der gleichen Meinung gewesen sei. Da habe er noch nicht gewusst, wo die Flächen liegen werden. Das hätte auch hinter seinem Haus sein können.

Herr Halbe skizziert die wichtigsten Elemente bei der Standortfindung. Dabei seien wesentlich die Kriterien Windhöffigkeit, Abstand zur Wohnbebauung, Landschaftsbild, Flächengröße und Artenschutz in die Standortfindung eingeflossen. Er gibt zu bedenken, dass im Verfahren selbst Fachgutachten erstellt und auch die bürgerschaftliche Beteiligung vorgenommen werde. Man stehe derzeit erst am Anfang einer etwa zwei Jahre dauernden Befassung mit dem Thema. Herr Halbe teilt weiter mit, dass bereits viele Anträge auf den Bau von Windenergieanlagen eingegangen seien. Zweck der vorgesehenen Konzentration sei, dass diese nicht weiter verfolgt werden.

Bei einer Gegenstimme mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan zur VwVorlage abgegrenzten Bereich "Bracht/Knüppelhagen" den Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel der Änderung ist die (überlagernde) Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zur Vorbereitung späterer verbindlicher Bauleitplanung, die im Rahmen der Konkretisierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes neben der Windenergienutzung auch noch die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulassen soll, soweit diese die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

TOP 3 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5
Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Bereich "Habichtsscheid"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **VIII/861**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Herr Rudolf Ewers ist erstaunt, dass der Bezirksausschuss Bödefeld über den Bereich "Bracht/Knüppelhagen" entschieden habe. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Halbe teilt mit, dass Grund für die Beteiligung des Bezirksausschusses Bödefeld gewesen sei, dass ein Teil der Fläche im Bereich Bödefeld liege.

Herr Rudolf Ewers ist der Meinung, dass das nur eine angrenzende Fläche sei und keine Fläche, die bebaut werden solle.

Herr Beste erläutert, dass der Bereich zum Teil in die Gemarkung Bödefeld hineinfalle und dementsprechend die Beratung auch im Bezirksausschuss Bödefeld stattgefunden habe. Unabhängig vom Bezirksausschuss Bödefeld habe sich zudem der Technische Ausschuss damit befasst und jetzt der Rat.

Herr Halbe ergänzt, dass die Verwaltung keine Verfahrensfehler habe riskieren wollen, daher auch die Beteiligung des Bezirksausschusses Bödefeld.

Bei einer Enthaltung einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan zur VwVorlage abgegrenzten Bereich "Habichtsscheid" den Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel der Änderung ist die (überlagernde) Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zur Vorbereitung späterer verbindlicher Bauleitplanung, die im Rahmen der Konkretisierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes neben der Windenergienutzung auch noch die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulassen soll, soweit diese die Windenergienutzung nicht beeinträchtigen.

TOP 4 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5
Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Bereich "Saalhauser Berge"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **VIII/863**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bei einer Gegenstimme mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan zur VwVorlage abgegrenzten Bereich "Saalhauser Berge" den Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziel der Änderung ist die (überlagernde) Darstellung einer "Sonderbaufläche Windenergienutzung" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zur Vorbereitung späterer verbindlicher Bauleitplanung, die im Rahmen ihrer Konkretisierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes neben der Windenergienutzung auch noch die bisherige forstwirtschaftliche Nutzung zulassen soll, soweit diese die Windenergienutzung nicht beeinträchtigt.

**TOP 5 Erlass einer Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO NW für den Ortsteil Westfeld
(mit Aufhebung der geltenden Ortsgestaltungssatzung Westfeld v. 23.11.2011 sowie der eigenständigen Gestaltungssatzungen zu den Bebauungsplänen im Siedlungsbereich Westfeld)
- Satzungsbeschluss VIII/850**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld und im Technischen Ausschuss.

Herr Meyer fragt, ob es eine Bedeutung habe, dass auf den Vorlagen VIII/850 und VIII/852 unter "Beteiligte Ämter" die Zeile Klimaschutz nicht mit abgezeichnet sei.

Herr Beste erläutert, dass das Sachgebiet Klimaschutz beteiligt worden sei; allerdings sei nicht in allen Punkten, z. B. bei Photovoltaikanlagen, Einverständnis da. Die überwiegende Verwaltungsmeinung sei wie in der Vorlage dargestellt.

Herr Meyer führt aus, dass sich Baustile im Laufe der Zeit verändern und verdeutlicht dies am Beispiel der Tankstellen in der 60er Jahren. Aus energetischen Gründen sei Bauholz im Sauerland sinnvoll. Besonders von den Gestaltungssatzungen betroffen seien Hausbesitzer in den Kernzonen. Die B'90/Die Grünen-Fraktion sehe die Gestaltungssatzungen eher als Richtschnur. Als ganz unannehmbar werden die Regelungen zur Dachan- und -aufbauten gesehen. Daher beantrage die B'90/Die Grünen-Fraktion zum einen, über den § 13 der Gestaltungssatzungsentwürfe für Westfeld und Nordenau gesondert abzustimmen und zum anderen, § 14 in allen vorliegenden Satzungsentwürfen zu streichen. Über diese beiden Änderungsanträge zu den §§ 13 und 14 solle gesondert abgestimmt werden.

Herr Poggel erklärt, dass die CDU-Fraktion eine völlig andere Auffassung dazu habe und die Ortsbilder erhalten und pflegen wolle und deshalb den Anträgen der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht folgen werde.

Herr Welfens teilt mit, dass die SPD-Fraktion zu allen drei Gestaltungssatzungen in der vorliegenden Form Nein sage. Das habe mit § 13, vor allem aber mit § 14 zu tun.

Herr Poggel legt dar, dass er die Ausführungen von Herrn Welfens nicht verstehen könne. Wie er, sei auch Herr Welfens Mitglied im Gestaltungsbeirat Bad Fredeburg. Er berichtet von den Beratungen und einvernehmlichen Beschlussfassungen des Gestaltungsbeirats, z. B. bei Ausnahmen von der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Bad Fredeburg.

Herr Welfens bemerkt, dass es darum gehen, dass hier Gestaltungssatzungen flächendeckend in Angriff genommen werden sollen. Selbstverständlich habe man gemeinsame Entscheidungen im Gestaltungsbeirat Bad Fredeburg getroffen.

Herr Weber erklärt, dass die UWG-Fraktion im Großen und Ganzen der Meinung sei, die Gestaltungssatzungsentwürfe mittragen zu können; insbesondere auch, da im Technischen Ausschuss die Beschlussempfehlung dahingehend ergänzt worden sei, die Satzungen in fünf Jahren zu überprüfen. Die UWG-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag in der jetzigen Form zu.

Herr Halbe berichtet, dass es in allen betroffenen Orten Bürgerversammlungen und Begehungen gegeben habe.

Herr Poggel ist der Meinung, dass die Dinge ausgiebig diskutiert worden seien. Er weist darauf hin, dass im Gestaltungsbeirat von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werde und das überwiegend einstimmig.

Frau Sasse merkt an, dass die Regelungen des § 14 zu Vorgärten und Einfriedungen die Vorgaben des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" aufgreifen.

Hierzu erwidert Frau Wolter, dass es nicht um das Zubetonieren der Vorgärten gehe, sondern dass mit § 14 die Höhe der Hecken vorgeschrieben werde.

Herr Schütte führt aus, dass der Punkt im Technischen Ausschuss ausgiebig besprochen worden sei. Er wundere sich, dass die beiden Parteien dort nichts dazu gesagt haben. Der Technische Ausschuss habe mit Mehrheit entschieden und die SPD-Fraktion habe mitgestimmt. Deshalb wundere ihn jetzt die Äußerung von Herrn Welfens.

Herr Welfens stellt klar, dass die SPD-Fraktion sich im Technischen Ausschuss dagegen ausgesprochen habe.

Herr Halbe informiert, dass im Protokoll des Technischen Ausschusses eine mehrheitliche Beschlussfassung bei zwei Gegenstimmen verzeichnet sei.

Herr Meyer erklärt, dass die B'90/Die Grünen-Fraktion eine Änderung in § 13 dahingehend wolle, dass die nicht so strengen Vorschriften der Zone 2 auf die Zone 1 übertragen werden.

Herr Rudolf Ewers ist der Meinung, dass Photovoltaikanlagen in Form von schräg stehenden Platten schrecklich aussehen.

Herr Halbe berichtet von der Bürgerbeteiligung in Westfeld und dass die Bürger dort die Gestaltungssatzung mittragen. Dem schließt sich Herr Albers an und ergänzt, dass in Westfeld eine breite Zustimmung vorhanden sei. Er verweist des weiteren auf den Beschluss des Bezirksausschusses Oberkirchen/Westfeld.

Herr Halbe stellt sodann die von Herrn Meyer für die B'90/Die Grünen-Fraktion gestellten Änderungsanträge zur Abstimmung.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion, § 13 des Gestaltungssatzungsentwurfs dahingehend zu ändern, dass Absatz 2 gestrichen wird und die Absätze 3 und 4 so geändert werden, dass die Vorgaben der Zone 2 auch für die Zone 1 gelten, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion, § 14 des Gestaltungssatzungsentwurfs zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Halbe stellt sodann den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Bei 5 Gegenstimmen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Auf Grundlage des § 86 Abs. 1 BauO NW i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NW beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg den der Ergänzungsvorlage vom 23.11.2012 als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Westfeld als Satzung.

Im Rahmen der vorgenannten Satzung beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg ferner die Aufhebung der folgenden, die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Westfeld bislang regelnden Gestaltungssatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Ortsgestaltungssatzung Westfeld:

- die Ortsgestaltungssatzung Westfeld vom 23.11.2011
- die Gestaltungssatzung vom 23.03.1995
(zum Bebauungsplangebiet Nr. 75 "Am Hagen")
- die Gestaltungssatzung vom 23.06.2006
(zum Bebauungsplangebiet Nr. 111 "Über der Dorfstraße").

Die Verwaltung berichtet spätestens zum 01.01.2017 über die mit der neuen Satzung gemachten Erfahrungen.

**TOP 6 Erlass einer Gestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO NW für den
Ortsteil Nordenau
(mit Aufhebung der eigenständigen Gestaltungssatzung zum Bebau-
ungsplan Nr. 88 "Talweg")
- Satzungsbeschluss**

VIII/852

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei 5 Gegenstimmen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Auf Grundlage des § 86 Abs. 1 BauO NW i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NW beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg den der Ergänzungsvorlage vom 23.11.2012 als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Nordenau als Satzung.

Im Rahmen der vorgenannten Satzung beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg ferner die Aufhebung der folgenden, die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Nordenau bislang regelnde Gestaltungssatzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ortsgestaltungssatzung Nordenau:

- die Gestaltungssatzung vom 15.06.1998
(zum Bebauungsplangebiet Nr. 88 "Talweg")

Die Verwaltung berichtet spätestens zum 01.01.2017 über die mit der neuen Satzung gemachten Erfahrungen.

**TOP 7 Beschluss über eine Mustergestaltungssatzung gem. § 86 Abs. 1 BauO
NW für Schützenswerte Ortsbilder im Stadtgebiet Schmallenberg**
VIII/853

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Bei 5 Gegenstimmen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg spricht sich durch Beschluss dafür aus, dass das der Ergänzungsvorlage vom 23.11.2012 als Anlage 1 beigefügte Muster eines Satzungstextes zur Regelung der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich schützenswerter Ortsteile in Zukunft sowohl bei der Überarbeitung und Angleichung bestehender, als auch beim erstmaligen Erlass von Gestaltungssatzungen gem. § 86 Abs.1 BauO NW als Grundlage und Richtschnur für die zu treffenden Bestimmungen heranzuziehen ist.
Der Beschluss erübrigt nicht eine allgemeine Betrachtung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Vorfeld eines jeden ortsspezifischen Satzungserlasses.

**TOP 8 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und
Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt
Schmallenberg**
VIII/870

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg gemäß dem der Vorlage beiliegenden Entwurf.

TOP 9 Friedhofsgebühren 2013
VIII/844

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 8. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Friedhöfen und Friedhofseinrichtungen der Stadt Schmallenberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.12.2003 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2013.

TOP 10 1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg vom 17. Juni 1998 zuletzt geändert durch Artikel 4 der Ersten Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 11. September 2001 VIII/872

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 1. Nachtrages zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg vom 17.06.1998 als Satzung.

TOP 11 Abfallbeseitigungsgebühren 2013 VIII/867

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Ergänzungsvorlage vom 22.11.2012 beigefügten Entwurf zum 5. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 12 2. Nachtrag zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage VIII/880

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 2. Nachtrages zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage vom 20.12.1984 als Satzung.

TOP 13 Wassergebühren 2013 VIII/856

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 17.12.2009 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2013.

TOP 14 Abwasserbeseitigungsgebühren 2013

VIII/855

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg festgesetzten Gebühren für das Jahr 2013.

TOP 15 Jahresabschluss für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schmallenberg" - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2011

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO bzw. des Werksausschusses gem. § 4 EigVO**

VIII/854

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 36.685.858,58 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 479.974,65 € festgestellt.

- Betriebszweig Wasserversorgung:
Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 186.352,45 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2012 vorzutragen.
- Betriebszweig Stadtentwässerung:
Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 290.584,19 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2012 vorzutragen.
- Betriebszweig Bürgerbusverkehr:
Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 3.038,01 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2012 vorzutragen.

Die Stadtvertretung erteilt dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 gem. § 4 EigVO Entlastung.

TOP 16 Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis

VIII/831

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 17 Entwicklung der KDVZ Citkomm, Iserlohn**VIII/878**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt die in der Vorlage aufgeführten Informationen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die städtischen Vertreter in der Verbandversammlung der KDVZ Citkomm, Iserlohn, der Stufe 1 zur Gründung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" wie vorgesehen zuzustimmen.

**TOP 18 REGIONALE-Projekt "Südwestfälisches Musikbildungszentrum"
- Bildung einer Arbeitsgruppe****VIII/876**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Poggel schlägt für die CDU-Fraktion als Vertreter Herrn Hubert Pröpper und als Ersatzvertreter Herrn Michael Franke sowie als Vertreter Herrn Ludwig Poggel und als Ersatzvertreter Herrn Dietmar Albers vor.

Für die UWG-Fraktion schlägt Herr Wiese als Vertreter Herrn Dietmar Weber und als Ersatzvertreter Herrn Gilbert Förtsch vor.

Herr Welfens schlägt für die SPD-Fraktion als Vertreter Herrn Wilfried Welfens und als Ersatzvertreter Herrn Gerd Kaspari vor.

Herr Rudolf Ewers erklärt für die BFS-Fraktion, dass der Vertreter ohne Stimmrecht sowie dessen Ersatzvertreter noch nachgetragen werde.

Für die B'90/Die Grünen-Fraktion schlägt Herr Meyer als Vertreter ohne Stimmrecht Herrn Franz-Josef Hellermann und als dessen Ersatzvertreter Herrn Jürgen Meyer vor.

Frau Wolter findet es befremdlich, dass der B'90/Die Grünen-Fraktion kein Stimmrecht zugestanden werde.

Herr Halbe führt aus, dass dies in den Mehrheitsverhältnissen des Rates begründet sei und im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit in der begrenzten Größe der Arbeitsgruppe.

Herr Rudolf Ewers fragt, wenn die Mehrheitsverhältnisse des Rates zugrunde zu legen seien, weshalb dann die SPD vor der BFS sei.

Herr Halbe teilt mit, dass zugrunde gelegt worden sei die Wahl zum Beirat der Akademie Bad Fredeburg.

Herr Poggel führt aus, dass Herr Welfens diese Thematik in seiner Haushaltsrede angesprochen habe und zwar zum einen das Thema "Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V." (SUZ), in dessen Gremien die SPD-Fraktion nicht vertreten sei. In diesem Zusammenhang erläutert er die Entstehungsgeschichte von SUZ. Und zum anderen habe Herr Welfens die Akademie Bad Fredeburg angesprochen. Er, Herr Welfens, habe sicher schon mal was von

d'Hondt gehört. Herr Poggel erinnert diesbezüglich an alte Zeiten. Aber dennoch denke er, dass es ein fairer Umgang und eine gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe geben werde.

Auf eine Äußerung von Herrn Poggel erklärt Herr Welfens, dass er kein Problem mit der Mehrheitsfraktion habe. Er habe in der Haushaltsrede gesagt, dass er dies nicht in diesem Raum kommentiere und das mache er auch heute nicht. Das habe mit dem Beschluss heute nichts gemein.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das Südwestfälische Musikbildungszentrum wird in Anlehnung an die Besetzung des Beirates der Akademie GmbH eine aus 5 Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe eingerichtet.
- b) Folgende stimmberechtigte Vertreter werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Ersatzvertreter</u>
CDU	Bürgermeister Halbe Ludwig Poggel Hubert Pröpper	Beigeordneter König Dietmar Albers Michael Franke
UWG	Dietmar Weber	Gilbert Förtsch
SPD	Wilfried Welfens	Gerd Kaspari

- c) Die Arbeitsgruppe wird mit folgenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet:
- Erarbeitung des Farb- und Ausstattungskonzeptes
 - Vorbereitung und Ausschreibung aller Gewerke
 - Auftragsvergaben bis zu 300.000 €
 - Hinzuziehung weiterer notwendiger Fachingenieure
- d) Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen ist der Technische Ausschuss in der jeweils nachfolgenden Sitzung zu informieren.
- e) Als Vertreter ohne Stimmrecht werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Ersatzvertreter</u>
B'90/Die Grünen	Franz-Josef Hellermann	Jürgen Meyer
BFS	Die BFS-Fraktion hat die Möglichkeit, Vertreter und Ersatzvertreter nachzubenennen.	

TOP 19 Vergabe einer Straßenbezeichnung im Stadtteil Fleckenberg - Baugebietsbezeichnung "Börger's Wiese"

VIII/829

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur, der der Stadtvertretung die Vergabe der Straßenbezeichnung "Börger's Wiese" in der Schreibweise ohne Apostroph vorschlägt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Straße im Baugebiet "Börger's Wiese" im Stadtteil Fleckenberg die Straßenbezeichnung "Börger's Wiese" zu vergeben.

- TOP 20 Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen
gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt
Schmallenberg für
a) die Straße "Köhlerweg" in Schmallenberg
b) die Straße "Zum Hallenberg" in Bad Fredeburg** **VIII/846**

Herr Welfens erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

- TOP 21 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3.
Quartal 2012** **VIII/860**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die im 3. Quartal 2012 entstandene überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 301,20 € zur Kenntnis zu nehmen.

- TOP 22 Antrag auf Erstellung eines pädagogischen Konzeptentwurfs
Sekundarschule Schmallenberg
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** **VIII/885**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt.

Frau Wolter führt aus, dass im wesentlichen Einigkeit bestehe bezüglich der Heranführung der Eltern an das Thema Sekundarschule. Sie gibt zu bedenken, dass die Eltern aber nur dann eine fundierte Entscheidungsgrundlage habe, wenn sie das Gesamtkonzept kennen. Deshalb sei ein schlüssiges Konzept im Vorfeld unabdingbar. Das zeige das Beispiel Meschede. Die B'90/Die Grünen-Fraktion schlage folgende Vorgehensweise vor:

1. Konzept erstellen unter Mitwirkung der Verwaltung, der Schulen und des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.
2. Eltern in Kleingruppen über das Konzept informieren; Vorschläge der Eltern können dann eingearbeitet werden.

3. Erst dann soll eine Elterninformation stattfinden.
4. Anschließend Verabschiedung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und im Rat.

Herr Guntermann legt dar, dass der übliche Weg sei, dass Fraktionsanträge in die Fraktionen und den Ausschuss verwiesen werden. Eine heutige Diskussion würde er als falsch ansehen.

Frau Wolter erklärt, dass ihre Ausführungen nur eine Erläuterung sein sollten.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird entsprechend der gängigen Praxis zur Beratung in die Fraktionen und Beschlussvorbereitung an den Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Beratung das Thema inhaltlich aufzuarbeiten.

TOP 23 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.